

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/1080/2008
Auskunft erteilt:
Herr Kurz / Herr Hülk
Ruf:
492 6140/6194
E-Mail:
Huelk@stadt-muenster.de
Datum:
22.12.2008

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 523: Nienberge - Zwischen Altenberger Straße und Feldstiege
Kenntnisnahme des Entwurfes

Beratungsfolge

15.01.2009	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
05.02.2009	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Bericht

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 523: Nienberge – zwischen Altenberger Straße und Feldstiege öffentlich auszulegen.

Die GAD eG beabsichtigt, in Ergänzung zum Rechenzentrum an ihrem Geschäftssitz in Mecklenbeck, ein weiteres Rechenzentrum in Nienberge zu bauen. Als sogenanntes Backup-Rechenzentrum soll damit ein funktions- und leistungsgleicher Betrieb wie im Rechenzentrum im Geschäftssitz in Mecklenbeck ermöglicht werden. Im Falle des Ausfalls eines der beiden Rechenzentren könnte weiterhin ein voll funktionsfähiger Betrieb des Rechenzentrums der GAD gewährleistet werden. Deshalb wird ein eigenständiger Standort in ca. 5-10 km Entfernung zum bestehenden Rechenzentrum angestrebt. Unter Berücksichtigung der neuesten Sicherheitsanforderungen für Rechenzentren und deren Umfeld, fiel die Standortentscheidung im Vergleich mehrerer Alternativen zugunsten von Nienberge aus. Der Standort liegt zwischen der Feldstiege und der Altenberger Straße und grenzt an das vorhandene Gewerbegebiet an. Die Fläche wurde bis vor kurzem landwirtschaftlich genutzt. Sie ist dem planungsrechtlichen Außenbereich zuzurechnen. Daher sind zur Realisierung des geplanten Rechenzentrums die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Bürger und Bürgerinnen gem. § 3 (1) BauGB fand am 18.11.2008 statt. Vom 02.10. – 02.11.2008 wurden die zuständigen Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Bezirksregierung hat dem Standort, aufgrund der besonderen Sicherheitsanforderungen für das Rechenzentrum, aus siedlungsstruktureller Sicht zugestimmt. Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens wurden in der Überarbeitung des Planentwurfes berücksichtigt.

Nähere Einzelheiten zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 523 können den Anlagen entnommen werden.

Der Aufstellungsbeschluss durch den Rat soll am 11.02 2009 gefasst werden (siehe Vorlage Nr. V/1066/2008).

Die Offenlegung des Planentwurfes soll im Februar/März 2009 erfolgen.

Der Stadt Münster entstehen durch die kurzfristig geplante Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 523 lediglich Kosten für Ausgleichsmaßnahmen, deren Höhe zurzeit noch ermittelt wird. Diesen Kosten stehen Einnahmen aus dem Grunderwerb entgegen.

i. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Protokoll der Bürgeranhörung
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Planverkleinerung